

Im Auftrag der Gemeinde Neuried

Stadtplanung  
Architektur  
Landschaftsplanung  
Freiraumgestaltung

Planungsbüro Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg i. Br.

An die  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

nach Verteiler

20.02.2025

**"Agri-PV Am neuen Wasserwerk" mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Neuried, OT Dundenheim (Ortenaukreis)**

**Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Scoping**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Neuried hat am 13.11.2025 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans "Agri-PV Am neuen Wasserwerk" beschlossen und in der Sitzung am 19.02.2025 über den Entwurf des B-Plans beraten.

Aufgrund von § 4 Abs. 1 BauGB sollen die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, am Verfahren der Bauleitplanung frühzeitig beteiligt werden.

Sofern Ihre Aufgaben durch den Bebauungsplan berührt werden und Sie eine Beteiligung am Verfahren wünschen, bitten wir Sie, zum beiliegenden Planentwurf bis zum

**09. April 2025**

schriftlich Stellung zu nehmen.

Außerdem bitten wir Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des o.g. Gebiets von Bedeutung sein sollte, Aufschluss zu geben.

Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für den Bebauungsplan zweckdienlich sind, bitten wir Sie, uns diese zur Verfügung zu stellen.

Diese Anhörung dient auch dem Scoping nach § 4 Abs: 1 BauGB. Wir möchten Sie daher bitten, sich zu dem erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bzw. des Umweltberichtes zu äußern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berücksichtigt werden (§ 4 a Abs. 5 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Lioba Fischer

**Anlagen:**

- "Zeichnerischer Teil"	- Umweltbericht
- Satzungsbeschluss	- Übersichtsplan
- Bebauungsvorschriften	- Artenschutzrechtliche Abschätzung
- Begründung	- Natura 2000 - Verträglichkeitsvorprüfung